

**Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	27.11.2014	Vorberatung
Rat	04.12.2014	Entscheidung

**Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015**

**Sachverhalt:**

Die aktuellen Realsteuerhebesätze basieren auf den Festsetzungen der Haushaltssatzung im Rahmen des Doppelhaushalts für die Jahre 2013/2014. Mit der Aufstellung dieses Doppelhaushalts wurde gleichzeitig ein Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2023 aufgestellt, welches neben Aufwandseinsparungen gleichzeitig zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit auf der Ertragsseite u.a. die notwendige Anhebung/Entwicklung der Realsteuerhebesätze für die einzelnen Steuerarten abbildet.

Nach diesem Haushaltssicherungskonzept war für das Jahr 2015 gegenüber den Haushaltsjahren 2013/14 folgende Entwicklung veranschlagt:

<b>Steuerart:</b>	<b>Haushaltsjahre</b>		
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Grundsteuer A	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	435 v.H.	450 v.H.	465 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 vor. Der Gesetzgeber beabsichtigt, die **fiktiven** Hebesätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 anzuhöhen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

<b>Steuerart:</b>	<b>Haushaltsjahre</b>	
	<b>fiktive Hebesätze GFG 2014</b>	<b>fiktive Hebesätze Entwurf GFG 2015</b>
Grundsteuer A	209 v.H.	213 v.H.
Grundsteuer B	413 v.H.	423 v.H.
Gewerbsteuer	412 v.H.	415 v.H.

Die im Entwurf des GFG 2015 vorgesehene Anhebung der fiktiven Hebesätze bedeutet für die Gemeinde Ruppichteroth im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine weitere Verschlechterung der Einnahmesituation.

Eine erste Berechnung der Haushaltsdaten, insbesondere bezogen auf den Produktbereich 16 "Allgemeine Finanzwirtschaft" (Steuern, Zuweisungen, Transferaufwendungen), auf Basis:

- GFG-Entwurf/2. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2015
- Einkommensteuer-/Umsatzsteueranteil mit neuen Schlüsselzahlen
- Eckdaten des Kreishaushalts 2015/16

ergibt eine deutliche Verschlechterung für die Jahre 2015 und 2016 mit rd. 1,5 Mio. Euro bzw. 1,1 Mio. Euro. Dies ist ursächlich auf Wenigereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sowie Mehrausgaben bei der Kreisumlage zurückzuführen.

Verschlechterungen im Einnahmehereich sind Ihnen bereits in der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung mit Verwaltungsvorlage vom 10.4.2014 dargestellt worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb die Einhaltung der Hebesatzfestsetzung entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept unumgänglich.

Zu Ihrer weiteren Information ist eine Übersicht über die geplante Hebesatzentwicklung bei der Grundsteuer B in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises beigelegt (**Anhang 1**).

Der Doppelhaushalt 2015/2016 wird bis zum Jahresanfang 2015 keine Rechtskraft erlangen. Zur Vermeidung doppelter Steuerbescheide und der damit verbundenen Kosten und Verwaltungsaufwendungen schlage ich Ihnen im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2015/2016 den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2015 analog der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2023 gemäß der als **Anhang 2** beigelegten Fassung vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015 in der als Anlage .... beigelegten Satzung. Damit werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |           |
| <b>a.</b> für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H., |
| <b>b.</b> für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 465 v.H., |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  | 450 v.H.. |

Ruppichteroth, den 24.11.2014

Der Bürgermeister

### **Anhang:**

1. Übersicht über geplante Hebesatzentwicklung der Grundsteuer B in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises
2. Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015